



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 24. September 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-75.pdf>)

Zuletzt geändert durch:

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. September 2025 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-87.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-33.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	3
§ 29 Geltungsbereich	3
§ 30 Studiendauer und Studienumfang	3
§ 31 (entfällt)	3
§ 32 Modulhandbuch	3
II. Abschluss und Modulprüfungen.....	4
§ 33 Ziele des Bachelorstudiengangs.....	4
§ 34 Studienfortschrittskontrolle.....	4
§ 35 Bachelorarbeit.....	4
§ 36 Auslandsaufenthalt	5
§ 37 Studienschwerpunkt	6
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	6
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	6
§ 39 Ziele des Studiums.....	6
§ 40 Struktur des Studiums	7
IV. Schlussbestimmungen	8
§ 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelungen.....	8
Anhang 1: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs	
Angewandte Informatik.....	10
2. Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik	11
³ Auf fachlich begründeten Antrag kann ein Modul aus dem Wahlkatalog zur Modulgruppe A1 Angewandte Informatik im Masterstudiengang Angewandte Informatik in den Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A3 eingebracht werden.	12
4. Modulgruppe A4 Anwendungskontext Angewandte Informatik.....	13
6. Modulgruppe A6 Seminare und Projekte	15
Anhang 2: Nebenfach Angewandte Informatik.....	16

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I.

Allgemeine Regelungen

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und für das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi).

(2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 30

Studiendauer und Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 180 ECTS-Punkte.

(2) Die Höchststudienzeit beträgt acht Fachsemester.

§ 31

(entfällt)

§ 32

Modulhandbuch

¹Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende des Sommersemesters ein Modulhandbuch für das kommende Studienjahr und gibt dieses hochschulöffentlich bekannt. ²Das Modulhandbuch enthält zumindest Beschreibungen der Module der Fakultät WIAI gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und regelt für diese Module detailliert die Inhalte, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Semesterwochenstunden, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots und die Dauer eines Moduls und konkretisiert die prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung.

II. Abschluss und Modulprüfungen

§ 33

Ziele des Bachelorstudiengangs

- (1) ¹Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik führt zu einem ersten wissenschaftlichen Hochschulabschluss. ²Im Rahmen des Studiums wird in den Modulprüfungen festgestellt, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.
- (2) Im Studium sind Modulprüfungen in den in § 40 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit abzulegen.
- (3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 34

Studienfortschrittskontrolle

Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des zweiten Fachsemesters insgesamt mindestens 18 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1-A3 gewählt werden können, sowie die erfolgreiche Teilnahme am Modul Inf-Ment-B Studieneinstiegsmentoring aus Modulgruppe A5 und
 2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1-A6 gewählt werden können,
- zu erbringen.

§ 35

Bachelorarbeit

- (1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:
- a) Computational Humanities,
 - b) Computergrafik,
 - c) Erklärbares Maschinelles Lernen,
 - d) Grundlagen der Sprachverarbeitung,

- e) Informationsvisualisierung,
- f) KI-Systementwicklung,
- g) Kognitive Systeme,
- h) Kulturinformatik,
- i) Medieninformatik,
- j) Mensch-Computer-Interaktion,
- k) Multimodal Intelligent Interaction,
- l) Sprachgenerierung und Dialogsysteme,
- m) User Experience and Design.

²Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ³In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Angewandten Informatik entnommen ist.

(3) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

§ 36

Auslandsaufenthalt

(1) Den Studierenden im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik wird nachdrücklich empfohlen, in der Regel im vierten oder fünften Fachsemester, ein gelenktes Auslandsstudium zu absolvieren.

(2) ¹Jede bzw. jeder Studierende sucht sich den Studienplatz im Ausland selbst. ²Das International Office der Otto-Friedrich-Universität unterstützt im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften und vorhandener Förderprogramme die Vermittlung von Studienplätzen im Ausland. ³Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes besteht nicht.

(3) ¹Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). ²Im Auslandsstudium können Module erbracht werden, die entweder einem in Bamberg angebotenen Modul gemäß Anhang 1 dieser Studien- und Fachprüfungsordnung entsprechen (keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen) oder fachsystematisch einem der Wahlpflichtbereiche gemäß Anhang 1 zugeordnet werden können. ³Bereits erbrachte Leistungen können aus dem Auslandsstudium nicht nochmals eingebracht werden. ⁴Für die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen gilt im Übrigen § 6 APO WIAI.

§ 37

Studienschwerpunkt

¹Das Fach gemäß § 35 Abs. 2, dem das Thema der Bachelorarbeit entnommen ist, wird als Studienschwerpunkt im Zeugnis gemäß § 21 APO WIAI ausgewiesen, sofern in diesem Fach in den Modulgruppen A2, A3 und A6 gemäß Anhang 1 mindestens weitere 12 ECTS-Punkte erbracht worden sind. ²Auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten wird von einer Ausweisung des Studienschwerpunktes im Zeugnis abgesehen.

III.

Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38

Studienvoraussetzungen

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

(2) Während des Studiums wird ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld eines Angewandten Informatikers bzw. einer Informatikerin ausgerichtetes Praktikum dringend empfohlen.

§ 39

Ziele des Studiums

(1) ¹Gegenstand der Angewandten Informatik ist die Analyse und Modellierung von Problemstellungen in verschiedenen Anwendungsgebieten sowie die Umsetzung zielgerichteter informatischer Lösungen für diese Problemstellungen. ²Dabei ist das methodische Vorgehen basierend auf den Anforderungen im Anwendungsgebiet prägend für das Fach. ³Typische Anwendungsgebiete sind beispielsweise die Entwicklung von Informationssystemen für kultur-, geschichts- oder geowissenschaftliche Fragestellungen, der Einsatz von Multimedia- und Visualisierungstechnologien in Bereichen wie Medienwirtschaft, Marketing und Schulung, die Entwicklung und Gestaltung von interaktiven Systemen nach kognitiven Prinzipien sowie Grundlagen und Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion oder die Nutzung von Verfahren der Künstlichen Intelligenz. ⁴Durch das Bachelorstudium der Angewandten Informatik soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu lösen und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.

(2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Angewandten Informatik, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen ebenso vermittelt wie exemplarische Kenntnisse in ausgewählten Anwendungsgebieten. ²Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf Fragestellungen der Angewandten Informatik besondere Bedeutung zu.

(3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studierenden auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Fachstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.

(4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Faches Angewandte Informatik erfordert.

(5) Das Studium bietet durch ausgewählte englischsprachige Lehrveranstaltungen Gelegenheit, vorhandene passive und aktive Sprachkenntnisse des Englischen im fachlichen Kontext der Angewandten Informatik einzusetzen sowie Kenntnisse der englischen Fachterminologie zu erwerben.

§ 40

Struktur des Studiums

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums der Angewandten Informatik werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben:

A1: Fachstudium Mathematische Grundlagen

A2: Fachstudium Informatik

A3: Fachstudium Angewandte Informatik

A4: Anwendungskontext Angewandte Informatik

A5: Überfachliche Qualifikationen

A6: Seminare und Projekte

A7: Bachelorarbeit

(2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen werden grundlegende mathematische Sachverhalte vermittelt, die für das Studium der Angewandten Informatik relevant sind. ²Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra und der Statistik.

(3) ¹Die Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik beinhaltet eine Einführung in die Informatik sowie weitere Grundlagenvorlesungen zur Informatik. ²Die hier vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf weiterführende Veranstaltungen vor und betrachten Verfahren der Softwareentwicklung im Kleinen und im Großen ebenso wie Konzepte der Rechnerarchitektur und Betriebssysteme oder Algorithmen und Datenstrukturen. ³Neben einen verpflichtenden Kern treten Wahlmöglichkeiten, die Vertiefungen z. B. in Bereichen wie Logik, Verteilte Systeme oder Rechnernetze erlauben.

(4) ¹In der Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik belegen alle Studierenden je eine Einführungsveranstaltung zur Angewandten Informatik und zur Künstlichen Intelligenz. ²Darüber hinaus sind Module aus den Fächern gemäß § 35 Abs. 2 als Vertiefung wählbar. ³Durch diese Modulgruppe können im Studium

Schwerpunkte gesetzt werden, die gemeinsam mit der Wahl der in Modulgruppe A4 betrachteten Anwendungsfächer attraktive, zukunftsweisende Profile ergeben.

(5) ¹In Modulgruppe A4 können Module aus dem Anwendungskontext wie zum Beispiel Archäologie, Kulturgutsicherung, Geographie, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder Pädagogik gewählt werden. ²Insbesondere im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes gemäß § 36 können hier Module aus einem breiten Spektrum von Fächern eingebracht werden, die der Zielsetzung entsprechen, Kompetenzen in potenziellen Anwendungsfächern der Informatik zu erwerben.

(6) ¹Die Überfachlichen Qualifikationen in Modulgruppe A5 dienen dem Erwerb grundlegender Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Ethik. ²Darüber hinaus ist der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sowie die Belegung weiterer Module zu Philosophie/Ethik und allgemeinen Schlüsselqualifikationen möglich. ³Über das Studieneinstiegsmentoring werden zentrale Kompetenzen zu fachspezifischen und allgemeinen Lernstrategien vermittelt.

(7) ¹In Modulgruppe A6 besuchen die Studierenden Seminare und Projekte, die die Inhalte der Modulgruppen A1 bis A5 vertiefen und anwenden. ²Im Rahmen der Veranstaltungen werden insbesondere spezifische Fragestellungen der Themenbereiche Informatik und Angewandte Informatik erweitert und diskutiert. ³Die Veranstaltungen bereiten dabei auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern so Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung praxisrelevanter Projekte.

(8) Die Modulgruppe A7 Bachelorarbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppen Informatik oder Angewandte Informatik oder aus einem anderen Fach gemäß § 35 Abs. 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

IV.

Schlussbestimmungen

§ 41

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) ¹Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung Angewandte Informatik vom 28. September 2018 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Fachprüfungsordnung Angewandte Informatik vom 28. September 2018.

(3) ¹Studierende, die das Bachelorstudium Angewandte Informatik vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, können bis zum 30. September 2026 in die vorliegende Ordnung übertreten. ²Der Übertritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der bzw. des Studierenden, die dem Prüfungsausschuss innerhalb der in Satz 1 genannten Frist zugegangen sein muss. ³Erfolgt kein

Übertritt, schließen die Studierenden ihr Studium nach der in Abs. 2 genannten Ordnung ab.

Anhang 1: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik

¹Im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. ²Der Studiengang beinhaltet sieben Modulgruppen. ³Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen – Pflichtbereich	21
A2	Fachstudium Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	51 0-12
A3	Fachstudium Angewandte Informatik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	9 30-42
A4	Anwendungskontext Angewandte Informatik – Wahlpflichtbereich	18-30
A5	Überfachliche Qualifikationen – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	7 0-6
A6	Seminare und Projekte	18-24
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gem. § 35 Abs. 2)	12
	Summe	180

⁴In den Wahlpflichtbereichen sind Module im Gesamtumfang von 62 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren. ⁵Die im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A5 erzielten Modulnoten werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI.

1. Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen

In der Modulgruppe A1 sind im Pflichtbereich 21 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 21 ECTS-Punkte			
EESYS-SaD-B	Statistik und Data Science	9	Klausur
WiMa-B-001	Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra	6	Klausur
WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	Klausur

2. Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik

¹In der Modulgruppe A2 sind im Pflichtbereich 51 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 0 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Die mit * gekennzeichneten Fächer werden bei der Studienschwerpunktermittlung gemäß § 37 nicht berücksichtigt.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 51 ECTS-Punkte			
Inf-Einf-B*	Einführung in die Informatik	9	Klausur
Inf-GRABS-B*	Grundlagen der Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	9	Klausur
Inf-DM-B*	Diskrete Modellierung	9	Klausur
AI-AuD-B*	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur
MOBI-DBS-B*	Datenbanksysteme	6	Klausur
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	Klausur
³ Die Zulassung zur Modulprüfung zu Introduction to Security and Privacy setzt voraus, dass die Studienleistung in Form eines als E-Prüfung durchgeführten Testats erfolgreich absolviert wurde.			
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 0 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
Inf-LBR-B	Logik und Berechenbarkeit	9	Klausur
AlgoK-AK-B	Algorithmen und Komplexität	6	mündlich
DSG-IDistrSys-B	Introduction to Distributed Systems	6	Hausarbeit mit Kolloquium
GAMES-Java-B	Objektorientierte Programmierung mit Java	3	Klausur
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	Klausur
⁴ Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

3. Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik

¹In der Modulgruppe A3 sind im Pflichtbereich 9 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 30 bis 42 ECTS-Punkte zu erbringen

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 9 ECTS-Punkte			
AI-Einf-B	Einführung in die Angewandte Informatik	3	Klausur
KogSys-KI-B	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6	Klausur
Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 30 bis 42 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
AI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur
AISE-LKR-B	Logische Wissens-repräsentation und Schließen	6	Klausur
AISE-DO-B	Einführung in DevOps für KI-Systeme	6	Klausur oder mündlich
CG-CGA-B	Computergrafik und Animation	6	Klausur
DS-IDS-B	Einführung in Dialogsysteme	6	Klausur oder mündlich
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur oder mündlich
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur oder mündlich
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur oder mündlich
KogSys-ML-B	Einführung in Maschinelles Lernen	6	Klausur
MI-EMI-B	Einführung in die Medien-informatik	6	Klausur
MII-ROB-B	Einführung in die Robotik	6	Klausur oder mündlich
NLProc-ALV-B	Einführung in das Algo-rithmische Sprachverstehen	6	Klausur oder mündlich
NLProc-IRTM-B	Information Retrieval and Text Mining	6	Klausur
VIS-GIV-B	Grundlagen der Informationsvisualisierung	6	Klausur
xAI-MML-B	Mathematics for Machine Learning	6	Klausur
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

³Auf fachlich begründeten Antrag kann ein Modul aus dem Wahlkatalog zur Modulgruppe A1 Angewandte Informatik im Masterstudiengang Angewandte Informatik in den Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A3 eingebracht werden.

4. Modulgruppe A4 Anwendungskontext Angewandte Informatik

a. ¹In der Modulgruppe A4 sind Module im Umfang von insgesamt 18 bis 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Die Module dürfen nicht aus dem Modulangebot der Fakultät WIAI stammen oder diesem Modulangebot gleichwertig sein. ³Es können Module eines oder mehrerer anderer Fächer studiert werden. ⁴Beim Studium mehrerer Fächer müssen in zwei verschiedenen Fächern jeweils mindestens 9 ECTS-Punkte erbracht werden. ⁵Module wirtschaftswissenschaftlicher Fächer können im Umfang von bis zu 18 ECTS-Punkten eingebracht werden. ⁶Es sind unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen beispielsweise Module aus dem Nebenfachangebot der APO GuK/Huwi wählbar.

b. ¹Für Module der Universität Bamberg aus dem Fach Psychologie gilt zudem Folgendes:

- Zusätzlich zum Pflichtmodul „Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und ethische Grundlagen für (Angewandte) Informatik und IRD“ können ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden.
- Es stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Psychologie I für (Angewandte) Informatik und IRD, Allgemeine Psychologie II für (Angewandte) Informatik und IRD, Biologische Psychologie und medizinische Grundlagen 1 für (Angewandte) Informatik und IRD, Persönlichkeitspsychologie für (Angewandte) Informatik und IRD, Sozialpsychologie für (Angewandte) Informatik und IRD und Arbeits- und Organisationspsychologie für (Angewandte) Informatik und IRD.
- Die Modulprüfung wird jeweils durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) erbracht.

²Das konkrete Angebot der aus dem Fach Psychologie wählbaren Module, sowie die konkreten Modulbeschreibungen sind dem Modulhandbuch für Module des Fachs Psychologie, die im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Angewandte Informatik, des Bachelorstudiengangs Informatik sowie des Masterstudiengangs Interaction Research & Design erbracht werden können, zu entnehmen.

5. Modulgruppe A5 Überfachliche Qualifikationen

In der Modulgruppe A5 sind 7 – 13 ECTS-Punkte zu erbringen.

a. Pflichtbereich

Im Pflichtbereich sind 7 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A5 – Pflichtbereich: 7 ECTS-Punkte			
Inf-Ment-B	Studieneinstiegsmentoring für Bachelorstudierende	1	Portfolio (unbenotet)

MI-WAIAI-B	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Informatik und Angewandte Informatik	3	Portfolio
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur

¹Die Zulassung zur Modulprüfung im Studieneinstiegsmentoring für Bachelor-studierende setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an der zugehörigen gewählten Lehrveranstaltung voraus.

b. Wahlpflichtbereich

¹Im Wahlpflichtbereich sind 0 bis 6 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Hierbei kann frei aus den Bereichen Fremdsprachen, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

- ¹Im Bereich Fremdsprachen können Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg absolviert werden. ²Ausgenommen sind Module in der Sprache, in der die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. ³Ausgenommen sind darüber hinaus Module zu Fremdsprachen bis zu dem Niveau, das in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen wurde. ⁴Dies gilt nicht für die Module der Bereiche der Wirtschaftsfremdsprachen und des Bereichs IT-English. ⁵Die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch sind ab der Niveaustufe C1 wählbar, sofern die Sprache, in der Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, nicht Deutsch war. ⁶Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.
- Im Bereich Philosophie/Ethik sind auf Antrag Module wählbar, die der Ethik oder der Philosophie zuzuordnen sind und im Studium Generale angeboten werden.
- Im Bereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen stehen neben Modulen des Zentrums für Schlüsselkompetenzen gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für Module und Zertifikate im Bereich der Schlüsselkompetenzen § 4 Abs 2 folgende Module zur Auswahl:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
AIC-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	Klausur
HCI-DISTP-B	Design Interaktiver Systeme: Theorie und Praxis	6	Kolloquium
KogSys-GAI-B	Genderaspekte in der Informatik	3	Hausarbeit mit Referat
PSI-DatSchu-B	Datenschutz	3	Klausur

³Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

6. Modulgruppe A6 Seminare und Projekte

¹In der Modulgruppe A6 sind zwei Seminarmodule der Angewandten Informatik, Informatik oder Wirtschaftsinformatik mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie zwei bis drei Projektmodule der Angewandten Informatik, Informatik oder Wirtschaftsinformatik mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Mindestens ein Seminarmodul muss der Angewandten Informatik entstammen; es kann maximal ein Projektmodul aus der Informatik oder Wirtschaftsinformatik eingebracht werden. ³Als Informatik-Projekt ist auch das Modul ESE-SEL-B, Software Engineering Lab, wählbar. ⁴Die Modulprüfung in jedem Seminarmodul wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁵Die Modulprüfung in jedem Projektmodul wird durch schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁶Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

7. Modulgruppe A7 Bachelorarbeit

¹In der Modulgruppe A7 Bachelorarbeit ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ³Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt 4 Monate, das Kolloquium hat eine Dauer von 15-45 Minuten.

Anhang 2: Nebenfach Angewandte Informatik

Das Nebenfach Angewandte Informatik im Rahmen von Bachelorstudiengängen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften (APO GuK/Huwi) kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

1. Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten

¹Im Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

Pflichtbereich: 9 ECTS-Punkte			
ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit und Klausur
Wahlpflichtbereich: 21 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
AI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur
AISE-LKR-B	Logische Wissensrepräsentation und Schließen	6	Klausur
CG-CGA-B	Computergrafik und Animation	6	Klausur
DS-IDS-B	Einführung in Dialogsysteme	6	Klausur oder mündlich
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur oder mündlich
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur oder mündlich
Inf-Einf-B	Einführung in die Informatik	9	Klausur
Inf-LBR-B	Logik und Berechenbarkeit	9	Klausur
KogSys-KI-NF	Künstliche Intelligenz für Geistes-, Human-, und Sozialwissenschaften	3	mündlich
KogSys-KI-B	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6	Klausur
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich
KogSys-ML-B	Einführung in Maschinelles Lernen	6	Klausur
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur
NLProc-IRTM-B	Information Retrieval and Text Mining	6	Klausur
VIS-GIV-B	Grundlagen der Informationsvisualisierung	6	Klausur

	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

2. Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten

¹Im Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte			
KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit und Klausur
Inf-Einf-B	Einführung in die Informatik	9	Klausur
Wahlpflichtbereich: 27 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
AI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur
AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur
AISE-LKR-B	Logische Wissensrepräsentation und Schließen	6	Klausur
CG-CGA-B	Computergrafik und Animation	6	Klausur
DS-IDS-B	Einführung in Dialogsysteme	6	Klausur oder mündlich
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur oder mündlich
HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur oder mündlich
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur oder mündlich
Inf-GRABS-B	Grundlagen der Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	9	Klausur
Inf-LBR-B	Logik und Berechenbarkeit	9	Klausur
KogSys-KI-NF	Künstliche Intelligenz für Geistes-, Human-, und Sozialwissenschaften	3	mündlich
KogSys-KI-B	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6	Klausur
KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich
KogSys-ML-B	Einführung in Maschinelles Lernen	6	Klausur
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur

NLProc-IRTM-B	Information Retrieval and Text Mining	6	Klausur
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
VIS-GIV-B	Grundlagen der Informationsvisualisierung	6	Klausur
	Ein Bachelorseminar in Angewandter Informatik	3	Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. ³ Die Zulassung zur Modulprüfung zu Introduction to Security and Privacy setzt voraus, dass die Studienleistung in Form eines als E-Prüfung durchgeführten Testats erfolgreich absolviert wurde.			

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. September 2024.

Bamberg, 24. September 2024

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 24. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. September 2024.